BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
Fußpflege, Kosmetik, Massage
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
-	WP-Gst/Au/Mu	Sonja Auer-Parzer	DW 12311	DW 142311	28.05.2018

Verordnung der Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure über die Prüfung für das reglementierte Gewerbe der Kosmetik eingeschränkt auf Tätowieren

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfs zu den geplanten Änderungen zur Befähigungsprüfung des reglementierten Gewerbes der Kosmetik, eingeschränkt auf Tätowieren.

Die vorgesehenen Anpassungen zur Prüfung nehmen wir grundsätzlich zur Kenntnis. Aus KonsumentInnensicht begrüßen wir ausdrücklich die Erweiterung des praktischen bzw fachlich theoretischen Prüfungsumfangs um ein Sterilisationsprotokoll, die Abfallentsorgung sowie die Arbeitshygiene.

Zusätzlich schlagen wir vor, im Modul 2 einen eigenen Teil “rechtliche Grundlagen“, in dem auf die unterschiedlichen Rechtsaspekte in diesem speziellen Tätigkeitsbereich eingegangen wird, aufzunehmen. Zu Modul 3 regen wir an, den medizinischen Teil um den Begriff Allergologie zu erweitern: Allergische Reaktionen durch verwendete Materialien treten immer wieder auf und verursachen regelmäßig gesundheitliche Probleme. Dies sollte in der Ausbildung klar angesprochen werden.

VP Günther Goach
iV der Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA